

Hygiene- und Sicherheitskonzept von Schiff und Boot Morgenroth, 23879 Mölln

Bootsvermietung

Mitarbeiter und Gäste haben eine Maske zu tragen

Vor dem Bootshaus sind Abstände von ca. 2 Metern markiert an denen die Gäste anstehen sollen.

Der Mietpreis für die Boote kann vorab online gezahlt werden oder vor Ort per EC-Karte.
Barzahlung ist aber möglich.

An der Kasse steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeiter und Gäste.

Daten aller Gäste werden aufgenommen. Diese Datenblätter können auch vorab online heruntergeladen und ausgefüllt mitgebracht werden.

Nach jeder Bootsanmietung werden das Lenkrad und weitere Oberflächen die zur Nutzung berührt werden gereinigt.

Bei Kanus werden die Paddel und Trockenhaltefässer nach der Nutzung desinfiziert.

MS Till

Alle Gäste und Beschäftigten haben grundsätzlich im gesamten Schiff eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung (d.h. eine medizinische oder vergleichbare Maske oder eine Maske ohne Ausatemventil der Standards FFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94) zu tragen außer sie befinden sich hinter eine physischen Barriere. Die Gäste dürfen die Mund-Nasen-Bedeckung nur dann abnehmen, wenn sie sich an ihrem festen Sitzplatz befinden.

Gäste müssen grundsätzlich einen Nachweis über einen negativen Corona-Test vorlegen. Der Testnachweis muss in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in gedruckter oder digitaler Form vorliegen. Es kann ein Nachweis über einen Antigen-Schnelltest vorgelegt werden, der zum Beispiel in einer Teststation, in einer Apotheke, bei einem Arzt oder durch entsprechend ausgebildetes Personal in einem Betrieb gemacht wurde. Antigentests können als Selbsttests auch vor Ort unter Aufsicht des Bordpersonals gemacht werden. Bei einem Antigen-Schnelltest darf das Testergebnis maximal 24 Stunden alt sein. Auch ein PCR-Test ist zulässig, hier darf das Testergebnis maximal 48 Stunden alt sein.

Kinder unter sechs Jahren benötigen keinen Testnachweis.

Vollständig Geimpfte (grundsätzlich zwei Impfungen und mindestens 14 Tage Abstand zur zweiten Impfung) und Genesene müssen keinen negativen Test vorlegen. Hier reicht der Impfnachweis durch Vorlage eines Impfausweises oder einer Impfbescheinigung bzw. der Genesenennachweis (positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage zurückliegt und nicht älter als 6 Monate ist).

Gäste mit coronatypischen Symptomen dürfen nicht an der Fahrt teilnehmen.

Es dürfen nur zwei Haushalte mit maximal fünf Personen an einem Tisch sitzen, wobei Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren aus den jeweiligen Hausständen nicht mitgezählt werden. Vollständig geimpfte Personen (grundsätzlich zwei Impfungen und mindestens 14 Tage Abstand zur zweiten Impfung) und genesene Personen werden ebenfalls nicht mitgezählt. Sie dürfen zusätzlich mit am Tisch sitzen, sofern sie ihre Impfung durch Vorlage eines Impfausweises oder einer Impfbescheinigung nachweisen können bzw. als Genesene über einen Genesenennachweis verfügen

Gäste werden gebeten vor der Abfahrt auf der großen Wiese vor dem Schiff mit Abstand zu warten.

Vor dem Einstieg werden allen Gästen die Hände desinfiziert.

Die Tische und weitere Oberflächen werden nach jeder Fahrt desinfiziert.

Die Gäste haben mindestens 1,5 m Abstand zu fremden Gästen.

Alle Gäste geben Ihre vollständigen korrekten Kontaktdaten an. Dies ist auch mit der Luca App möglich.

Die Tickets können vorab online gezahlt werden oder vor Ort per EC-Karte.

Barzahlung ist aber möglich.